

Prohibited List 2017 – Verbotsliste 2017

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen
und erläuternde Hinweise



Jederzeit verbotene Substanzen und Methoden (in und außerhalb von Wettkämpfen)

S1. Anabole Substanzen

Die Substanzen Boldenon, Boldion, 19-Norandrostendion und Nandrolon sind aus der Gruppe **S1.1.a.** (exogene anabol-androgene Steroide) in die Gruppe **S1.1.b.** (endogene anabol-androgene Steroide bei exogener Verabreichung) verschoben worden, da sie in geringen Konzentrationen endogen produziert werden können.

Neu in die Gruppe **S1.1.b.** (endogene anabol-androgene Steroide bei exogener Verabreichung) aufgenommen sind 19-Norandrostendiol und 5alpha-Androst-2-en-17-on. Letztere Substanz ist ein Metabolit von DHEA (Prasteron) und kann als Kontamination in Nahrungsergänzungsmitteln vorkommen.

Alle oben genannten Substanzen finden keine therapeutische Verwendung.

S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika

S2.1.1.1. Den Erythropoetin-Rezeptor-Agonisten sind die verbotenen Gruppen der GATA-Hemmer und Hemmer für transformierenden Wachstumsfaktor-beta (TGF-beta) hinzugefügt. Als Beispiel für GATA-Hemmer ist K-11706 genannt. Als Beispiele für TGF-beta-Inhibitoren sind Sotatercept und Luspatercept, die sich in klinischen Studien befinden, aufgeführt.

S2.1.1.2. Als Beispiel für einen weiteren Hypoxie-induzierbarer-Faktor (HIF)-Stabilisator ist Molidustat aufgeführt. Für den bereits in den Vorjahren genannten HIF-Stabilisator FG-4592 ist sein INN-Name, Roxadustat, hinzugefügt.

S3. Beta-2-Agonisten

Es ist verdeutlicht, dass alle optischen Isomere aller selektiven und nicht-selektiven Beta-2-Agonisten verboten sind, zudem sind erstmalig Beispiele für verbotene Beta-2-Agonisten namentlich genannt. Unter den Beispielen ist auch Higenamin zu finden, ein Pflanzeninhaltsstoff der in Thailand beheimateten Pflanze *Tinospora crispa*, der in einzelnen Nahrungsergänzungsmitteln gefunden wurde.

Für alle drei bei Inhalation erlaubten Beta-2-Agonisten, Formoterol, Salbutamol und Salmeterol, sind nun Tageshöchstdosen für die inhalative Anwendung angegeben:

Formoterol: maximal 54 µg über 24 Stunden

Salbutamol: maximal 1600 µg über 24 Stunden und nicht mehr als 800 µg alle 12 Stunden

Salmeterol: maximal 200 µg über 24 Stunden

Die Staffelung der Tageshöchstdosis für Salbutamol soll verhindern, dass die maximale Tagesdosis auf einmal inhaliert wird.

S4. Hormon- und Stoffwechsel-Modulatoren

S4.1. Als weiterer Aromatasehemmer ist die Substanz Androsta-3,5-dien-7,17-dion (Arimistan) mit aufgenommen.

M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen

M1.2. Ergänzender Sauerstoff durch Inhalation ist erlaubt, verboten hingegen ist Sauerstoff bei intravenöser Verabreichung.

Im Wettkampf verbotene Substanzen und Methoden

S6. Stimulanzien

S6.a. Lisdexamfetamin ist nun namentlich in der Gruppe der nicht-spezifischen Stimulanzien aufgeführt. Zuvor war es nicht namentlich auf der Verbotsliste genannt und per definitionem der Gruppe S6.b. (spezifische Stimulanzien) zugeordnet.

S6.b. Für Methylhexanamin ist zusätzlich, anstelle des früher zusätzlich angegebenen Namens Dimethylpentylamin, nun der IUPAC-Name 4-Methylhexan-2-amin genannt. Daneben existieren eine Reihe von Synonymen für Methylhexanamin wie beispielsweise 1,3-Dimethylamylamin, Dimethylpentylamin, Methylhexamin, 1,3-Dimethylpentylamin.

S7. Narkotika

Neu hinzugefügt ist Nicomorphin, welches im Körper zu Morphin metabolisiert wird. In Deutschland ist Nicomorphin ein nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel.

Überwachungsprogramm (Monitoring Program)

Substanzen, die sich im Monitoring Program der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) befinden, sind nicht verboten, ihr Einsatz im Sport wird jedoch beobachtet.

Der Einsatz von Codein innerhalb von Wettkämpfen wird beobachtet.

Die Kombination jeglicher Beta-2-Agonisten wird innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen beobachtet.